

Gemeinde **Steinkirchen**  
VG Steinkirchen, Lkr. Erding

Bebauungsplan **Gewerbegebiet Erweiterung**  
1. Änderung

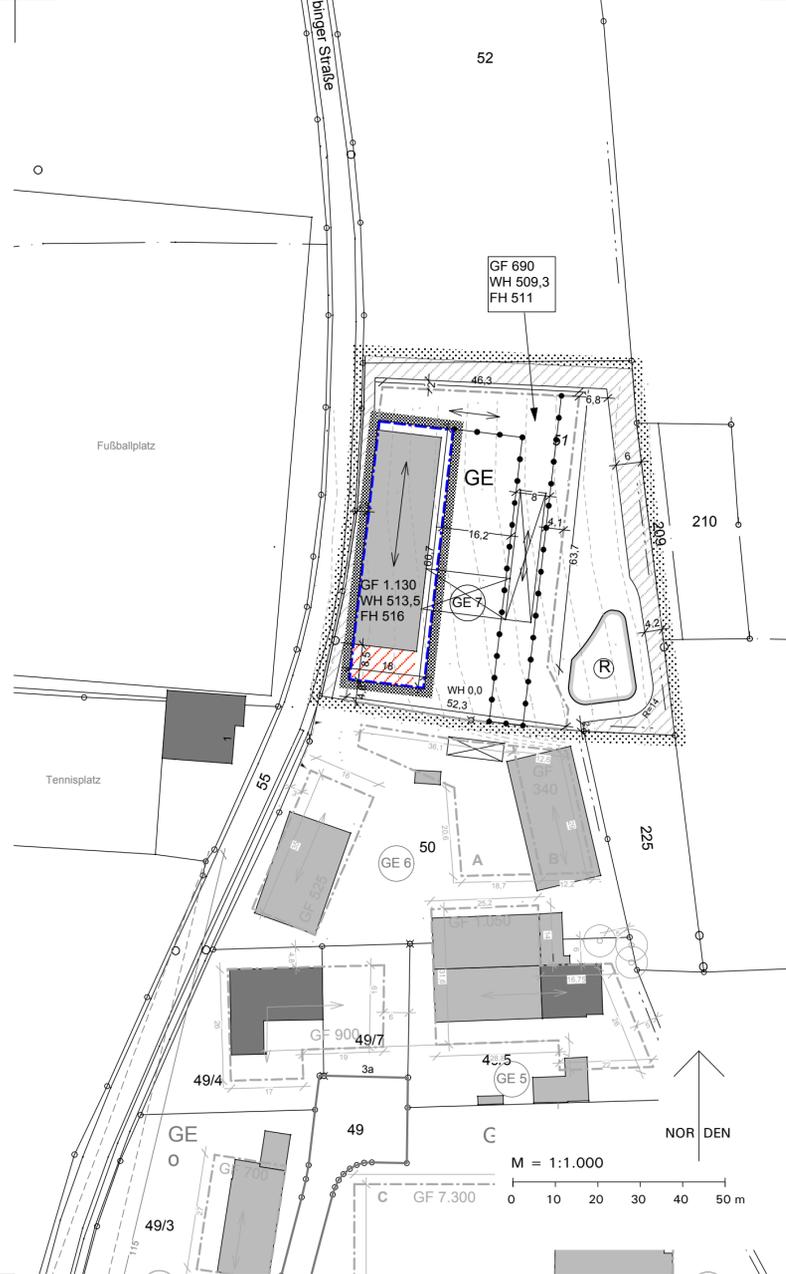
Planfertiger  
Bebauungsplan

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München  
Az.: 610-41/2-09b Bearb.: Ka

Plandatum 30.06.2015 (Entwurf)  
15.09.2015

Die Gemeinde Steinkirchen erlässt aufgrund §§ 1-4 sowie 8 ff Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

### Satzung.



8 Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Erweiterung“ in der Fassung vom 24.03.2009 weiter, mit Ausnahme der Festsetzungen 2.3 und 15.2.

#### B Hinweise

-  bestehendes Gebäude
-  bestehende Überdachung / bestehende offene Halle
-  bestehende Grundstücksgrenze
-  Flurstücknummer

Kartengrundlage:

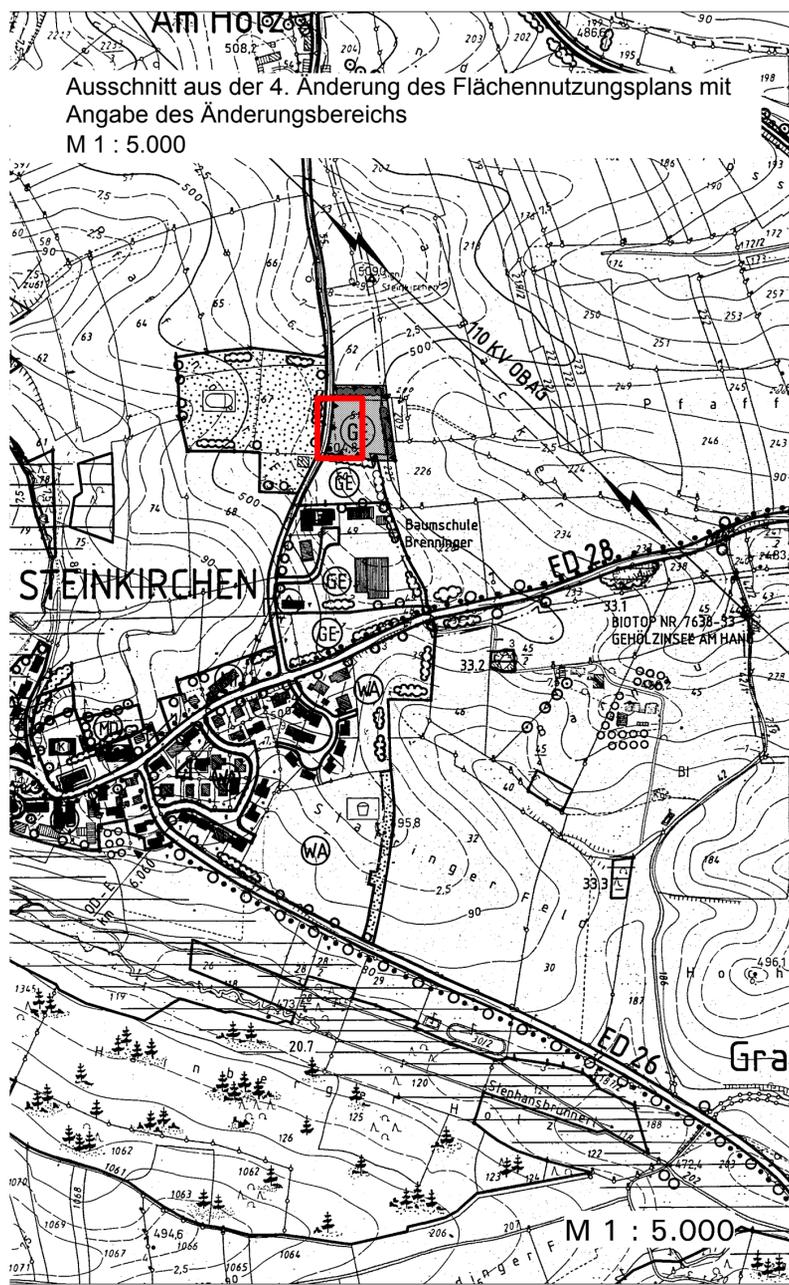
Digitale Flurkarte

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde:

Steinkirchen, den .....  
.....  
(Ursula Eibl, Erste Bürgermeisterin)



#### A Festsetzungen

- 1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- 2 Art der baulichen Nutzung
  - 2.1 Es ist eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig.
- 3 Maß der baulichen Nutzung
  - 3.1 GF 1.130 höchstzulässige Geschossfläche innerhalb des Bau- raumes in Quadratmetern
- 4 Bauweise, Baugrenzen
  - 4.1  Baugrenze
  - 4.2  einzuhaltende Hauptfirstrichtung
- 5 Wandhöhe und Firsthöhe der Gebäude
  - 5.1 WH 513,5 maximale Wandhöhe über NN, z.B. maximale Wand- höhe 513,5 m über NN  
Bei Gebäuden mit Pultdächern ist die maximal zuläs- sige Wandhöhe der Wand unterhalb des Firsts als First- höhe gem. Pkt. 5.2 festgesetzt.
  - 5.2 FH 516 maximale Firsthöhe über NN, z.B. maximale Firsthöhe 516 m über NN
- 6 Immissionsschutz
  - 6.1 Zulässigkeit von "Betriebsleiterwohnungen"  
Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nur innerhalb des so  gekennzeichneten Bereichs zulässig.  
Das resultierende Schalldämmmaß der Gebäudehülle nach DIN 4109, Schall- schutz im Hochbau, von 35 dB ist einzuhalten.  
Das Schalltechnische Gutachten mit Nr. 71.15.1527 (1. Fortschreibung vom 22.07.2015) der IFB Eigenschenk GmbH ist Bestandteil des Bebauungsplans.
- 7 Bemaßung
  -  Maßangabe in Metern, z.B. 5,0 m

#### Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat am 30.06.2015 gefasst und am 01.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 30.06.2015 gebilligten Entwurfs der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.06.2015 hat in der Zeit vom 13.07.2015 bis 14.08.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat am 30.06.2015 gebilligten Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.06.2015 hat in der Zeit vom 13.07.2015 bis 14.08.2015 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).  
Die erneute Beteiligung der berührten Öffentlichkeit zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2015 hat am 14.09.2015 stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB).  
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2015 wurde vom Gemeinderat am 15.09.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).
- Steinkirchen, den .....  
.....  
(Siegel) (Ursula Eibl, Erste Bürgermeisterin)
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 17.09.2015; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.09.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
- Steinkirchen, den .....  
.....  
(Siegel) (Ursula Eibl, Erste Bürgermeisterin)